

Betreff Neubau der Kindertagesstätte Kohlheckschule im Rahmen der städtebaulichen Entwicklung des Wohngebietes "Waldviertel-westlich der Greifstraße" in Dotzheim

Dezernat/e VI

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung | <input type="checkbox"/> Rechtsamt |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei | <input type="checkbox"/> Umweltamt: Umweltprüfung |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGIG | <input type="checkbox"/> Straßenverkehrsbehörde |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGO | |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.

- | | | |
|-----------------|---|---|
| Kommission | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ausländerbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Kulturbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ortsbeirat | <input type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input checked="" type="radio"/> |
| Seniorenbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A Tagesordnung B

Stadtverordnetenversammlung

Umdruck nur für Magistratsmitglieder

nicht erforderlich erforderlich

öffentlich nicht öffentlich

wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

1. Stvv-Beschluss Nr. 0410 vom 30.09.2021

Anlagen nichtöffentlich

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Zur Deckung der Kita-Bedarfe im Rahmen der städtebaulichen Entwicklung des Wohngebietes "Waldstraße-Westlich der Greifstraße" soll die Kindertagesstätte Kohlheckschule auf einem Teilgrundstück der Kohlheckschule errichtet werden. Für die Fortführung der Baumaßnahme muss nun entschieden werden, ob das Vorhaben im geplanten Zeitrahmen durchgeführt werden soll, wodurch Mehrkosten für eine notwendige Containerlösung in Zusammenhang mit der Vierzügigkeit der Kohlheckschule entstehen oder das Projekt um mindestens zwei Jahre verschoben werden soll.

C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1 Durch die Entwicklung des Wohngebietes „Waldviertel-westlich der Greifstraße“ in Wiesbaden Dotzheim/Kohlheck wird die Schaffung von zusätzlichen 12 Krippen- und 28 Elementarplätzen erforderlich.
- 1.2 Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 30.09.2021 mit Beschluss Nr. 0410 der Planung eines Kita-Neubaus auf einem Teilgrundstück der Kohlheckschule zugestimmt (Anlage 1). Zu diesem Zweck muss ein Teil der Schule (Fachräume, Hausmeisterwohnung und WC-Anlage) abgerissen werden. Es war geplant, die Kita und die Schulerweiterung um einen 4. Zug zeitgleich umzusetzen.
- 1.3 Gemäß der vorliegenden Planung durch die SEG kann ein Neubau für 5 Gruppen geschaffen werden. Die Planung der Leistungsphase 2 ist aktuell abgeschlossen.
- 1.4 Die Ausführungsvorlage (23-V-40-0021) für den Erweiterungsbau der Kohlheckschule befindet sich im Geschäftsgang. Aufgrund der steigenden Schülerzahl muss die Kohlheckschule bereits ab dem Schuljahr 2024/2025 vorgezogen um einen 4. Zug erweitert werden.
- 1.5 Für den Bau der Kita ist ein Teilabriss der Schule erforderlich. Es handelt sich dabei um 2 Fachräume im Bestand, die durch die vorgezogene Vierzügigkeit nun benötigt werden.
- 1.6 Aufgrund des dringenden Bedarfs an Betreuungsplätzen wurde die Möglichkeit einer Interimslösung geprüft. Die benötigten Fachräume für die Schule könnten bis zur Fertigstellung des Schulerweiterungsbaus, verbunden mit zusätzlichen Kosten, in einer Containeranlage untergebracht werden.

2. Es wird beschlossen:

2.1 Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, zu entscheiden:

- a) Die Umsetzung der Kindertagesstätte Kohlheckschule wird ohne Unterbrechung fortgeführt. Zu diesem Zweck wird eine Containeranlage mit 4 Unterrichtsräumen der Kohlheckschule zum Schuljahr 2025/2026 errichtet, damit die fehlenden Klassenräume bis zur Fertigstellung des Neubaus zur Verfügung stehen. Die zusätzlichen Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 1,7 Mio. Euro. Die Kosten werden verursachend von Dez VI und Dez III getragen. Dez III beauftragt die SEG mit Planung und Ausführung, damit die Anlage rechtzeitig zum kommenden Schuljahr aufgestellt werden kann. Das Projekt betreut Dez III. Erst nach der Inbetriebnahme der Anlage kann der Abriss und Baustart für die Kita erfolgen.

oder

- b) Die Umsetzung der Kindertagesstätte Kohlheckschule und somit die Versorgung der zusätzlichen Kita-Bedarfe durch das Wohngebiet „Waldviertel-westlich der Greifstraße“ wird zugunsten der Erweiterung der Kohlheckschule zurückgestellt, wodurch der Bau der Kindertagesstätte um mindestens zwei Jahre verschoben werden muss (Inbetriebnahme nicht vor 2029) sowie eine erhebliche Erhöhung der Baukosten zu erwarten ist.

2.2 Gemäß der Entscheidung wird den städtischen Gremien eine separate Ausführungsvorlage über die jeweiligen finanziellen Auswirkungen zur Beschlussfassung vorgelegt.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Bestätigung der Dezernent*innen

Dr. Becher
Stadträtin